

Merkblatt: Umgang mit Handys und Smartwatches

Handys und Smartwatches sind während des Unterrichts ein Ablenkungsfaktor. Um die Ablenkung während des Unterrichts einzudämmen und den Umgang mit diesen Geräten zu regeln, haben wir uns für eine einheitlichen Praxis geeinigt, welche in diesem Merkblatt beschrieben wird.

Auf dem Schulareal, während/vor/nach dem Unterricht (inkl. TAS und Schulbus/Bürgerbus)

Das Handy/die Smartwatch bleibt im besten Falle zu Hause. Wer das Handy oder die Smartwatch zur Schule mitbringt, gibt es/sie während der Unterrichtszeit ab. Die Geräte werden in einem eigens dafür vorgesehenen Behälter aufbewahrt und in einem Schrank eingeschlossen. Auf dem gesamten Schulareal und im Schulbus/Bürgerbus ist die Nutzung der Geräte nicht erwünscht.

Ausserschulische Veranstaltungen:

- An eintägigen Anlässen (Exkursionen, Schulreisen, ...) entscheidet die Lehrperson, ob das Handy/die Smartwatch mitgenommen werden darf und teilt dies vorgängig mit.
- An mehrtägigen Anlässen (Lager, mehrtägige Schulreisen) kann das Handy/die Smartwatch mitgenommen werden und zu vordefinierten Zeiten genutzt werden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln werden die SuS ermahnt und müssen das Gerät abgeben. Das Gerät wird nach Ende des Unterrichtshalbtages wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

Genehmigung

Dieses Merkblatt wurde durch die Schulkommission des Gemeindeverbandes Schule Zollbrück am 16. September 2025 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. August 2025 in Kraft.